

Vorarlberger Landtag

2. Sitzung

am 24 November 1887,

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Carl Graf Belrupt.

-----  
Gegenwärtig 17 Abgeordnete. Abwesend: Hochwürdigster Herr Bischof Dr. Zobl,  
Hochwürdiger Herr Dekan Berchtold, Herr Reisch und Herr Troy.

Regierungsvertreter: Herr Hofrath, Seine Durchlaucht Prinz Gustav von Thurn und Taxis.

Beginn der Sitzung 4 Uhr 5 Min. Nachmittags.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet.  
(Sekretär verliest das Protokoll der vorhergehenden.)

Wird zur Fassung des Protokolles etwas bemerkt?  
(Pause.) Wenn nicht, so ist dasselbe genehmigt.

Der Herr Abgeordnete Dekan Berchtold von  
Hittisau hat folgendes Schreiben hierher gerichtet:  
„ Hochgeborner Herr Landeshauptmann!

Die derzeitigen seelsorgsämtlichen Verhältnisse  
dahier machen es mir unmöglich, durch die  
ganze Zeit während der bevorstehenden Landtagssession  
von meiner Pfarrei abwesend zu sein.

Deshalb sehe ich mich genöthiget, für jene Tage,  
an welchen meine Anwesenheit hierorts unumgänglich  
nothwendig fällt und welche ich heute  
schon weder der Zeit noch der Anzahl nach näher  
bezeichnen kann, um Urlaub anzusuchen.

Hittisau, am 22. November 1887.

Bartholomä Berchtold,

Landtagsabgeordneter."

Da diese Urlaubsbitte die Befugniß überschreitet,  
welche mir durch die Geschäftsordnung  
ingeräumt ist, so erlaube ich mir an die geehrte  
Versammlung die Anfrage zu richten, ob sie geneigt  
ist, diesem Urlaubsgesuche Folge zu geben.

8

II. Sitzung des Vorarlberger Landtags. IV. Session der 6. Periode 1887.

Wenn keine Einwendung erhoben wird, so nehme  
ich an, daß die Herren dem Gesuche willfahren.  
(Pause.) Das Gesuch ist genehmigt.

Es ist mir ferner eine Petition übergeben

worden, überreicht vom Herrn Abgeordneten Johannes Thurnher, welche ich zur Verlesung bringen werde.

(Sekretär verliest wie folgt:)

Hoher Landtag!

Nachdem der Wienerfriede 1815 eine gewaltige Umgestaltung der politischen Weltlage mit sich gebracht hatte, eine Umgestaltung, von welcher auch kirchliche Diözesen Österreichs namentlich Tirols und Vorarlbergs (ins das durchgreifendste getroffen wurden; so beschloß über Anregung und Wunsch des Kaisers Franz I. von Österreich der damalige Papst Pius VII. die kirchliche Diözesan-Einteilung in Tirol und Vorarlberg auf eine der neuen Lage der Dinge entsprechendere Weise zu regeln. Zu dem Ende wurden zwischen der Regierung Seiner Majestät des Kaisers Franz I. und der päpstlichen Curie lebhaftere Verhandlungen gepflogen, als deren endgültiges Ergebnis die päpstliche Bulle «Ex imposito Nobis» vom 8. Mai 1818 erschien. Durch diese Bulle wurde das Land Tirol in kirchlicher Hinsicht in die drei schon bestehenden Diözesen Salzburg, Brixen und Trient eingetheilt, der Umfang einer jeder dieser Diözesen mit Angabe der dazu gehörigen Pfarreien auf das genaueste bestimmt, das Land Vorarlberg jedoch keiner der genannten Diözesen einverleibt, sondern eigens ausgehoben und als eine neue mit nächster Thunlichkeit zu errichtende vierte Diözese bezeichnet.

Dieser auf das Land Vorarlberg abzielende Entschluß des Papstes Pius VII. geht einerseits hervor aus der schon oben angeführten, in der Bulle zum Vorschein kommenden Einzelstellung Vorarlbergs und seiner Pfarreien zu den drei übrigen Kirchensprengeln und ihrer Pfarreien; andererseits aber, und zwar auf das sicherste, bestimmteste und unzweifelhafteste aus dem Wortlaute beregter Bulle selbst. Es finden sich da die Worte: „Wir bemerken jedoch vor allen Dingen, die Größe jener Länderstrecken sei eine so beträchtliche, daß wenn

nicht mindestens noch eine vierte Diözese hingestellt wird, für das Seelenheil jener Gegenden nur in wenig geeigneter Weise gesorgt wäre. Deshalb haben Wir eingesehen, daß.....ein vierter Bischofsitz

errichtet werden müsse, welchem die (damaligen) hundert Vorarlbergischen Pfarreien als Diözese zugetheilt würden.“ Dieser vierte Bischofsitz ist, wie die Bulle weiter besagt, zu errichten: „in der Stadt Feldkirch, die durch das Grab des unbesiegtten Blutzeugen, des hl. Fidelis von Sigmaringen berühmt ist und durch den Glanz ihrer Gotteshäuser, durch die Zahl ihrer Einwohner, durch Bildung und Wohlstand ihrer

Bürger und durch ihre liebliche Lage sich empfiehlt."

Dieser Vorarlbergische Bischofsitz in Feldkirch ist zu errichten nach ehester Thunlichkeit, denn die Bulle fährt fort: „Da Wir jedoch zur ersprißlicheren Besorgung des christlichen Volkes, welches in Vorarlberg wohnt, in Feldkirch eine neue Cathedral-Kirche zu errichten beschlossen haben, und da ein gewisser Zeitraum verstreichen muß, bis alles zu diesem Zwecke Erforderliche bereit steht, nämlich die Dotirung in liegenden Gütern für den Unterhalt des Bischofes, des Kapitels und des Seminars, sowie die Übergabe der Gebäude für Bischof und Seminar; so haben Wir doch unterdessen schon die Pfarreien bezeichnen wollen, welche der neuen Kirche von Feldkirch zugehören sollen, indem Wir Uns vorbehalten, zur Errichtung der Kirche selbst mit anderem apostolischem Schreiben später zu schreiten." Daß jedoch dieser päpstliche Entschluß, in Feldkirch eine neue Diözese zu errichten, nicht einseitig, d. h. ohne vorhergehende Vereinbarung mit der k. k. österreichischen Regierung gefaßt wurde, ergibt sich aus folgenden Worten erwähnter Bulle: „..... . Damit dies zur

Ausführung gebracht werden könne, haben Wir mit dem genannten Kaiser Franz Verhandlungen gepflogen mit dem Resultate, daß er Alles, was zu vorstehendem Zwecke nöthig fällt, ehestens und sobald er könne zu leisten versprochen hat."

Die Bulle schließt mit der feierlichen Strafbestimmung: „Keinem Menschen ohne Ausnahme sei es gestattet, dieses Dokument . . . . umzustoßen oder demselben frechen Unterfangens

II. Sitzung des Vorarlberger Landtags. IV. Session der 6. Periode 1887.

9

entgegen zu treten; wenn das aber doch jemand zu versuchen sich Herausnahme, so wisse er, daß er damit den Zorn des Allmächtigen Gottes und Seiner hl. Apostel Petrus und Paulus auf sich ziehen wird."

Aus dem bisher angeführten thatsächlichen Stand der Dinge geht weiters die bis zur Evidenz bewiesene Thatsache hervor, daß das Land Vorarlberg durch den in feierlichster Form veröffentlichten freien Entschluß und das bindende Versprechen der beiden obersten Autoritäten, des Papstes und des Kaisers, ein sogenanntes jus ad rem, ein Recht auf Constituirung einer eigenen, selbstständigen, den übrigen coordinirten Diözese durchaus legal erworben; ein Recht, das niemals, weder durch übereinstimmende Änderung der diesbezüglichen kaiserlichen und päpstlichen Entschließungen, noch durch

freiwilliges Entsagen von Seite der berufenen Vertreter des Landes selbstverwirkt worden ist.

Die ergebenst gefertigten Landes söhne und Priester der hl. katholischen Kirche einerseits in der Befürchtung, durch längeres Schweigen in dieser Angelegenheit die indirekte Zustimmung zu einem Zustande zu geben, den das Oberhaupt der Kirche in klar ausgesprochener Weise dauernd nicht will; andererseits in dem vollen und erhebenden Bewußtsein, durch Reden und Handeln den hohen und weisen Absichten der Allerhöchsten Obrigkeiten förderlich zu sein: erlauben sich in vorliegender Petition Eine hohe Landesvertretung Vorarlbergs, deren Aufgabe es zweifellos ist, wohlerworbene Rechte und insbesondere so wichtige, tief eingreifende Landesrechte zu wahren, zu schützen und zu vertheidigen, in dringendster Weise zu bitten: Hochdieselbe wolle mit allen gesetzlich erlaubten Mitteln bei den hohen kompetenten Behörden dahin wirken, daß das alte Recht Vorarlbergs auf Constituirung einer eigenen Diözese endlich verwirklicht und in Feldkirch gemäß der kaiserlichen und päpstlichen Vereinbarungen ein selbstständiger Bischofsitz, dem die Vorarlbergischen Pfarreien als Diözese zugewiesen würden, definitiv errichtet werde.

Im November 1887.

Ferd. Bleyle, Pfarrer, Klösterle.

Johann Bargehr , Fröhmesser, Klösterle.

Joh. Mätzler, Expos., Wald.

Josef Andreas Thurnher, Pfarrprovisor, Dalaas.

Franz Ant. Bickel, Pfarrer in Braz.

P. Otto Bitschnau, Pfarrer in Nüziders.

Christian Sander, Fröhmesser, Nüziders.

Jakob Bickel, Pfarrer, Fontanella.

Josef Grabherr, Pfarrer v. Thüringerberg.

Ich werde diese Petition in der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung bringen und geschäftlich behandeln.

Wir kommen nun zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand ist die Vorlage des Rechenschaftsberichtes.

Martin Thurnher: Ich stelle den Antrag, diesen Gegenstand einem eigenen aus fünf Mitgliedern

bestehenden Comite zur Vorberathung und Berichterstattung zu überweisen, welchem man dann den Namen Rechenschafts-Berichts-Comite beilegen kann.

Landeshauptmann: Es ist der Antrag auf Einsetzung eines Rechenschafts-Berichts-Ausschusses gestellt. (Pause.) Wenn keine Einwendung erfolgt, so ist der Antrag angenommen und ich bitte die Herren, sieben Namen zu schreiben. (Wahl.)

Ich bitte die Herren Dr. Beck und Dr. Fetz gefälligst das Scrutinium besorgen zu wollen. (Geschieht.)

Dr. Fetz: 16 Stimmzettel sind abgegeben worden.

Dr. Beck: Es erscheinen folgende Herren gewählt: Reisch und Nägele mit je 16, Gorbach Tschan und Vonbank mit je 15 Stimmen, dann die Herren Kilga mit 9 und Nigsch mit 8 Stimmen.

Nägele: Ich will nur bemerken, daß, nachdem bei 16 abgegebenen Stimmen ebensoviel auf mich fielen, ich mir die Stimme nicht selbst gegeben habe.

Dr. Beck: Es ist schon richtig, Sie haben blos 15 Stimmen erhalten, ich habe mich um eine Zahl übersehen.

10

II. Sitzung des Vorarlberger Landtags. IV. Session der 6. Periode 1887.

Landeshauptmann: Es sind sohin die Herren Reisch, Nägele, Gorbach, Tschan und Vonbank als Mitglieder und Kilga und Nigsch als Ersatzmänner in diesen Ausschuß gewählt.

Der nächste Gegenstand ist die Vorlage des Voranschlages des Landesfondes pro 1888.

Martin Thurnher: Ich beantrage, daß sowohl dieser Punkt 2, wie auch der darauffolgende, nämlich der Voranschlag sür den Landesculturfond pro 1888 an den soeben gewählten Rechenschafts-Berichts-Ausschuß zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werde.

Landeshauptmann: Es ist der Antrag gestellt, daß die zwei Gegenstände, auf der Tagesordnung mit Nr. 2 und 3 bezeichnet, nämlich der Voranschlag des Landesfondes und jener des Landesculturfondes pro 1888, dem soeben gewählten Ausschüsse zur Vorberathung und Berichterstattung übergeben werden sollen. Wird Etwas zu diesem Anträge bemerkt? Wenn nicht, so ist er angenommen. (Pause.) Ich werde die Zuweisung

verfügen.

Der vierte Gegenstand ist die Vorlage einer Note der k. k. Statthalterei betreffend die Regelung des Sanitätsdienstes in den Gemeinden.

Schneider: Ich beantrage für diesen Gegenstand die Einsetzung eines eigenen Ausschusses von 5 Mitgliedern zur Vorberathung und Berichterstattung.

Landeshauptmann: Es ist der Antrag gestellt, für diesen Gegenstand einen Ausschuß von 5 Mitgliedern einzusetzen; wenn nichts dagegen bemerkt wird, betrachte ich den Antrag als angenommen. Ich ersuche die Herren abermals gefälligst 7 Namen zu schreiben. (Wahl). Ich ersuche die Herren Johann Thurnher und Adolf Rhomberg gefälligst das Scrutinium vorzunehmen. (Geschieht.)

Johann Thurnher: 16 Stimmzettel wurden abgegeben.

Rhomberg: Es erhielten die Herren Troy 17 Stimmen, was jedenfalls nicht richtig sein

kann, dann Schapler 15, Johann Thurnher 15, Kohler 15, Dr. Beck 15 Stimmen. Die nächstmeisten Stimmen erhielt Herr Schneider, nämlich 6, dann haben drei Herren 5 Stimmen erhalten und zwar die Herren Pfarrer Jehly, Gorbach und Wirth.

Landeshauptmann: Über die Wahl des Herrn Troy liegt wohl kein Zweifel vor, nur ist ein Irrthum mit den Stimmzetteln unterlaufen.

Johann Thurnher: Der 11. Zettel hier hat zweimal Troy.

Landeshauptmann: Es sind also die Herren Johann Thurnher, Dr. Beck, Schapler, Kohler und Troy als Mitglieder und Herr Schneider als Ersatzmann gewählt. Den zweiten Ersatzmann werden wir durch das Loos bestimmen.

Ich ersuche den Herrn Kilga das Loos zu ziehen.

Kilga (das Loos ziehend): Herr Pfarrer Jehly.

Landeshauptmann: Also ist Herr Pfarrer Jehly als zweiter Ersatzmann gewählt.

Der nächste Gegenstand ist die Vorlage der im Landesschusse vorbereiteten Gesetzentwürfe betreffend:

a. die Abänderung des § 17 der Gemeindewahlordnung,

- b. die Abänderung der §§ 37, 39 und 40 der Gemeindewahlordnung,
- c. die Abänderung des § 18 der Gemeindeordnung.

Ich gewärtige aus der Mitte der geehrten Versammlung einen Antrag über die geschäftliche Behandlung dieses Gegenstandes.

Nigsch: Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, zur Berathung und Berichterstattung dieser unter a., b. und c. aufgeführten Gegenstände ein sogenanntes Gemeinde-Comite aus 5 Mitgliedern zu erwählen, dem auch andere einschlägige Gegenstände zugewiesen werden könnten.

Landeshauptmann: Es ist der Antrag gestellt worden, diese drei Gesetzentwürfe, welche sub Nr. 5 der Tagesordnung verzeichnet sind, einem fünfgliedrigen Gemeindeausschusse zuzuweisen. Wird

II. Sitzung des Vorarlberger Landtags. IV. Session der 6. Periode 1887.

11

gegen diesen Antrag etwas bemerkt? (Pause.)  
Wenn nicht, so betrachte ich ihn als angenommen und bitte die Herren 7 Namen schreiben zu wollen. (Wahlakt.)

Ich ersuche die Herren Pfarrer Jehly und Tschan das Scrutinium übernehmen zu wollen. (Geschieht.)

Jehly: 16 Stimmzettel sind abgegeben worden.

Tschan: Es haben die Herren Schneider 15, Jehly 15, Kilga 14, Martin Thurnher 14, Wirth 15, Nägele 7 und Gorbach 5 Stimmen erhalten.

Landeshauptmann: Es erscheinen also die Herren Schneider, Jehly, Kilga, Martin Thurnher und Wirth als Mitglieder, Nägele und Gorbach als Ersatzmänner dieses Ausschusses gewählt.

Es kommt noch der 6. Gegenstand der Tagesordnung, nämlich die Vorlage des Actes über den Gesetzentwurf, mittelst welchem eine Feuerpolizei- und Feuerwehr-Ordnung erlassen werden sollte.

Vonbank: Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, daß dieser Gegenstand dem eben gewählten Gemeinde-Comite zugewiesen werde.

Landeshauptmann: Wird gegen diesen Antrag eine Einwendung erhoben? (Pause.)

Wenn nicht, so betrachte ich ihn als angenommen.

Er ist angenommen. Somit ist die heutige Tagesordnung erschöpft und ich erlaube mir, die nächste Sitzung auf morgen Vormittag 11 Uhr einzuberufen mit folgender Tagesordnung:

1. Vorlage des Voranschlages für den Haushalt der Landes-Irrenanstalt Valduna pro 1888.
2. Vorlage des Actes betreffend die Unterbringung von Zwänglingen aus Vorarlberg.
3. Vorlage des Gesetzentwurfes betreffend den Ersatz von Jagd- und Wildschäden.
4. Vorlage des Regierungs-Entwurfes eines Fischerei-Gesetzes.
5. Petition um Verwendung des h. Landtages in Angelegenheit der Errichtung eines selbstständigen Bisthumes in Feldkirch.

Die heutige Sitzung ist geschlossen, ich ersuche die Herren, die Constituirung des gewählten Comite's vorzunehmen und mir das Resultat bekannt geben zu wollen.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 55 Min. Nachm.)

Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

# Vorarlberger Landtag

## 2. Sitzung

am 24. November 1887,

unter dem Voritze des Herrn Landeshauptmannes Carl Graf Belrupt.

Gegenwärtig 17 Abgeordnete. Abwesend: Hochwürdigster Herr Bischof Dr. Zobl,  
Hochwürdiger Herr Dekan Berchtold, Herr Reisch und Herr Troy.

Regierungsvertreter: Herr Hofrath, Seine Durchlaucht Prinz Gustav von Thurn und Taxis.

Beginn der Sitzung 4 Uhr 5 Min. Nachmittags.

**Landeshauptmann:** Die Sitzung ist eröffnet.  
(Sekretär verliest das Protokoll der vorhergehenden.)

Wird zur Fassung des Protokolles etwas bemerkt? (Pause.) Wenn nicht, so ist dasselbe genehmigt.

Der Herr Abgeordnete Dekan Berchtold von Hittisau hat folgendes Schreiben hierher gerichtet:

„Hochgeborner Herr Landeshauptmann!

Die derzeitigen seelsorgsämlichen Verhältnisse dahier machen es mir unmöglich, durch die ganze Zeit während der bevorstehenden Landtagsession von meiner Pfarrei abwesend zu sein.

Deshalb sehe ich mich genöthiget, für jene Tage, an welchen meine Anwesenheit hierorts unumgänglich nothwendig fällt und welche ich heute schon weder der Zeit noch der Anzahl nach näher bezeichnen kann, um Urlaub anzufuchen.

Hittisau, am 22. November 1887.

**Bartholomä Berchtold,**  
Landtagsabgeordneter.“

Da diese Urlaubsbitte die Befugniß überschreitet, welche mir durch die Geschäftsordnung eingeräumt ist, so erlaube ich mir an die geehrte Versammlung die Anfrage zu richten, ob sie geneigt ist, diesem Urlaubsgesuche Folge zu geben.

Wenn keine Einwendung erhoben wird, so nehme ich an, daß die Herren dem Gesuche willfahren. (Pause.) Das Gesuch ist genehmigt.

Es ist mir ferner eine Petition übergeben worden, überreicht vom Herrn Abgeordneten Johannes Thurnher, welche ich zur Verlesung bringen werde.

(Sekretär verliest wie folgt:)

### Hoher Landtag!

Nachdem der Wienerfriede 1815 eine gewaltige Umgestaltung der politischen Weltlage mit sich gebracht hatte, eine Umgestaltung, von welcher auch kirchliche Diözesen Oesterreichs namentlich Tirols und Vorarlbergs auf das durchgreifendste getroffen wurden; so beschloß über Anregung und Wunsch des Kaisers Franz I. von Oesterreich der damalige Papst Pius VII. die kirchliche Diözesan-Eintheilung in Tirol und Vorarlberg auf eine der neuen Lage der Dinge entsprechendere Weise zu regeln. Zu dem Ende wurden zwischen der Regierung Seiner Majestät des Kaisers Franz I. und der päpstlichen Curie lebhaftere Verhandlungen gepflogen, als deren endgültiges Ergebnis die päpstliche Bulle «Ex imposito Nobis» vom 8. Mai 1818 erschien. Durch diese Bulle wurde das Land Tirol in kirchlicher Hinsicht in die drei schon bestehenden Diözesen Salzburg, Brixen und Trient eingetheilt, der Umfang einer jeder dieser Diözesen mit Angabe der dazu gehörigen Pfarreien auf das genaueste bestimmt, das Land Vorarlberg jedoch keiner der genannten Diözesen einverleibt, sondern eigens ausgehoben und als eine neue mit nächster Thunlichkeit zu errichtende vierte Diözese bezeichnet. Dieser auf das Land Vorarlberg abzielende Entschluß des Papstes Pius VII. geht einerseits hervor aus der schon oben angeführten, in der Bulle zum Vorschein kommenden Einzelstellung Vorarlbergs und seiner Pfarreien zu den drei übrigen Kirchensprengeln und ihrer Pfarreien; andererseits aber, und zwar auf das sicherste, bestimmteste und unzweifelhafteste aus dem Wortlaute beregter Bulle selbst. Es finden sich da die Worte: „Wir bemerken jedoch vor allen Dingen, die Größe jener Länderstrecken sei eine so beträchtliche, daß wenn

nicht mindestens noch eine vierte Diözese hingestellt wird, für das Seelenheil jener Gegenden nur in wenig geeigneter Weise gesorgt wäre. Deshalb haben Wir eingesehen, daß . . . . . ein vierter Bischofssitz errichtet werden müsse, welchem die (damaligen) hundert Vorarlbergischen Pfarreien als Diözese zugetheilt würden.“ Dieser vierte Bischofssitz ist, wie die Bulle weiter besagt, zu errichten: „in der Stadt Feldkirch, die durch das Grab des unbefiegten Blutzengen, des hl. Fidelis von Sigmaringen berühmte ist und durch den Glanz ihrer Gotteshäuser, durch die Zahl ihrer Einwohner, durch Bildung und Wohlstand ihrer Bürger und durch ihre liebliche Lage sich empfiehlt.“ Dieser Vorarlbergische Bischofssitz in Feldkirch ist zu errichten nach ehester Thunlichkeit, denn die Bulle fährt fort: „Da Wir jedoch zur ersprißlicheren Besorgung des christlichen Volkes, welches in Vorarlberg wohnt, in Feldkirch eine neue Kathedral-Kirche zu errichten beschlossen haben, und da ein gewisser Zeitraum verstreichen muß, bis alles zu diesem Zwecke Erforderliche bereit steht, nämlich die Dotirung in liegenden Gütern für den Unterhalt des Bischofes, des Kapitels und des Seminars, sowie die Uebergabe der Gebäude für Bischof und Seminar; so haben Wir doch unterdessen schon die Pfarreien bezeichnen wollen, welche der neuen Kirche von Feldkirch zugehören sollen, indem Wir Uns vorbehalten, zur Errichtung der Kirche selbst mit anderem apostolischem Schreiben später zu schreiben.“ Daß jedoch dieser päpstliche Entschluß, in Feldkirch eine neue Diözese zu errichten, nicht einseitig, d. h. ohne vorhergehende Vereinbarung mit der k. k. österreichischen Regierung gefaßt wurde, ergibt sich aus folgenden Worten erwähneter Bulle: „ . . . . . Damit dies zur Ausführung gebracht werden könne, haben Wir mit dem genannten Kaiser Franz Verhandlungen gepflogen mit dem Resultate, daß er Alles, was zu vorstehendem Zwecke nöthig fällt, ehestens und sobald er könne zu leisten versprochen hat.“

Die Bulle schließt mit der feierlichen Strafbestimmung: „Keinem Menschen ohne Ausnahme sei es gestattet, dieses Dokument . . . umzusetzen oder demselben frechen Unterfangens ent-

gegen zu treten; wenn das aber doch jemand zu versuchen sich herausnahme, so wisse er, daß er damit den Zorn des Allmächtigen Gottes und Seiner hl. Apostel Petrus und Paulus auf sich ziehen wird."

Aus dem bisher angeführten thatsächlichen Stand der Dinge geht weiters die bis zur Evidenz bewiesene Thatsache hervor, daß das Land Vorarlberg durch den in feierlichster Form veröffentlichten freien Entschluß und das bindende Versprechen der beiden obersten Autoritäten, des Papstes und des Kaisers, ein sogenanntes jus ad rem, ein Recht auf Constituirung einer eigenen, selbstständigen, den übrigen coordinirten Diözese durchaus legal erworben; ein Recht, das niemals, weder durch übereinstimmende Aenderung der diesbezüglichen kaiserlichen und päpstlichen Entschlüssen, noch durch freiwilliges Entfagen von Seite der berufenen Vertreter des Landes selbstverwirkt worden ist.

Die ergebenst gefertigten Landesjöhne und Priester der hl. katholischen Kirche einerseits in der Befürchtung, durch längeres Schweigen in dieser Angelegenheit die indirekte Zustimmung zu einem Zustande zu geben, den das Oberhaupt der Kirche in klar ausgesprochener Weise dauernd nicht will; andererseits in dem vollen und erhebenden Bewußtsein, durch Reden und Handeln den hohen und weisen Absichten der Allerhöchsten Obrigkeiten förderlich zu sein: erlauben sich in vorliegender Petition eine hohe Landesvertretung Vorarlbergs, deren Aufgabe es zweifellos ist, wohlervorbene Rechte und insbesondere so wichtige, tief eingreifende Landesrechte zu wahren, zu schützen und zu vertheidigen, in dringendster Weise zu bitten: Hochdieselbe wolle mit allen gesetzlich erlaubten Mitteln bei den hohen kompetenten Behörden dahin wirken, daß das alte Recht Vorarlbergs auf Constituirung einer eigenen Diözese endlich verwirklicht und in Feldkirch gemäß der kaiserlichen und päpstlichen Vereinbarungen ein selbstständiger Bischofssitz, dem die Vorarlbergischen Pfarreien als Diözese zugewiesen würden, definitiv errichtet werde.

Im November 1887.

Ferd. Bleyle, Pfarrer, Klösterle.  
Johann Bargehr, Frühmesser,  
Klösterle.

Joh. Mäckler, Erpof., Walb.

Josef Andreas Thurnher, Pfarrprovisor, Dalaas.

Franz Ant. Bickel, Pfarrer in Braz.  
P. Otto Bitjchnau, Pfarrer in Nüzibers.

Christian Sander, Frühmesser, Nüzibers.

Jakob Bickel, Pfarrer, Fontanella.

Josef Grabherr, Pfarrer v. Thüringerberg.

Ich werde diese Petition in der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung bringen und geschäftlich behandeln.

Wir kommen nun zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand ist die Vorlage des Rechenschaftsberichtes.

**Martin Thurnher:** Ich stelle den Antrag, diesen Gegenstand einem eigenen aus fünf Mitgliedern bestehenden Comité zur Vorberathung und Berichterstattung zu überweisen, welchem man dann den Namen Rechenschafts-Berichts-Comité beilegen kann.

**Landeshauptmann:** Es ist der Antrag auf Einsetzung eines Rechenschafts-Berichts-Ausschusses gestellt. (Pause.) Wenn keine Einwendung erfolgt, so ist der Antrag angenommen und ich bitte die Herren, sieben Namen zu schreiben. (Wahl.)

Ich bitte die Herren Dr. Beck und Dr. Feß gefälligst das Scrutinium besorgen zu wollen. (Geschicht.)

**Dr. Feß:** 16 Stimmzettel sind abgegeben worden.

**Dr. Beck:** Es erscheinen folgende Herren gewählt: Reisch und Nägele mit je 16, Gorbach Eschan und Bonbank mit je 15 Stimmen, dann die Herren Kilga mit 9 und Nigsch mit 8 Stimmen.

**Nägele:** Ich will nur bemerken, daß, nachdem bei 16 abgegebenen Stimmen ebensoviele auf mich fielen, ich mir die Stimme nicht selbst gegeben habe.

**Dr. Beck:** Es ist schon richtig, Sie haben bloß 15 Stimmen erhalten, ich habe mich um eine Zahl übersehen.

**Landeshauptmann:** Es sind sohin die Herren Reisch, Rägele, Gorbach, Eschan und Bonbank als Mitglieder und Kilga und Nigsch als Ersatzmänner in diesen Ausschuss gewählt.

Der nächste Gegenstand ist die Vorlage des Voranschlags des Landesfondes pro 1888.

**Martin Thurnher:** Ich beantrage, daß so wohl dieser Punkt 2, wie auch der darauffolgende, nämlich der Voranschlag für den Landesculturfond pro 1888 an den soeben gewählten Rechenschafts-Berichts-Ausschuss zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werde.

**Landeshauptmann:** Es ist der Antrag gestellt, daß die zwei Gegenstände, auf der Tagesordnung mit Nr. 2 und 3 bezeichnet, nämlich der Voranschlag des Landesfondes und jener des Landesculturfondes pro 1888, dem soeben gewählten Ausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung übergeben werden sollen. Wird Etwas zu diesem Antrage bemerkt? Wenn nicht, so ist er angenommen. (Pause.) Ich werde die Zuweisung verfügen.

Der vierte Gegenstand ist die Vorlage einer Note der k. k. Statthalterei betreffend die Regelung des Sanitätsdienstes in den Gemeinden.

**Schneider:** Ich beantrage für diesen Gegenstand die Einsetzung eines eigenen Ausschusses von 5 Mitgliedern zur Vorberathung und Berichterstattung.

**Landeshauptmann:** Es ist der Antrag gestellt, für diesen Gegenstand einen Ausschuss von 5 Mitgliedern einzusetzen; wenn nichts dagegen bemerkt wird, betrachte ich den Antrag als angenommen. Ich ersuche die Herren abermals gefälligst 7 Namen zu schreiben. (Wahl.) Ich ersuche die Herren Johann Thurnher und Adolf Rhomberg gefälligst das Scrutinium vorzunehmen. (Geschicht.)

**Johann Thurnher:** 16 Stimmzettel wurden abgegeben.

**Rhomberg:** Es erhielten die Herren Troy 17 Stimmen, was jedenfalls nicht richtig sein

kann, dann Schapler 15, Johann Thurnher 15, Kohler 15, Dr. Beck 15 Stimmen. Die nächstmeisten Stimmen erhielt Herr Schneider, nämlich 6, dann haben drei Herren 5 Stimmen erhalten und zwar die Herren Pfarrer Jehly, Gorbach und Wirth.

**Landeshauptmann:** Ueber die Wahl des Herrn Troy liegt wohl kein Zweifel vor, nur ist ein Irrthum mit den Stimmzetteln unterlaufen.

**Johann Thurnher:** Der 11. Zettel hier hat zweimal Troy.

**Landeshauptmann:** Es sind also die Herren Johann Thurnher, Dr. Beck, Schapler, Kohler und Troy als Mitglieder und Herr Schneider als Ersatzmann gewählt. Den zweiten Ersatzmann werden wir durch das Loos bestimmen.

Ich ersuche den Herrn Kilga das Loos zu ziehen.

**Kilga** (das Loos ziehend): Herr Pfarrer Jehly.

**Landeshauptmann:** Also ist Herr Pfarrer Jehly als zweiter Ersatzmann gewählt.

Der nächste Gegenstand ist die Vorlage der im Ausschusse vorbereiteten Gesekentwürfe betreffend:

- a. die Abänderung des § 17 der Gemeindevahlordnung,
- b. die Abänderung der §§ 37, 39 und 40 der Gemeindevahlordnung,
- c. die Abänderung des § 18 der Gemeindeordnung.

Ich gewärtige aus der Mitte der geehrten Versammlung einen Antrag über die geschäftliche Behandlung dieses Gegenstandes.

**Nigsch:** Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, zur Berathung und Berichterstattung dieser unter a., b. und c. aufgeführten Gegenstände ein sogenanntes Gemeinde-Comité aus 5 Mitgliedern zu erwählen, dem auch andere einschlägige Gegenstände zugewiesen werden könnten.

**Landeshauptmann:** Es ist der Antrag gestellt worden, diese drei Gesekentwürfe, welche sub Nr. 5 der Tagesordnung verzeichnet sind, einem fünfgliedrigen Gemeindeauschusse zuzuweisen. Wird

gegen diesen Antrag etwas bemerkt? (Pause.)  
Wenn nicht, so betrachte ich ihn als angenommen und bitte die Herren 7 Namen schreiben zu wollen. (Wahlakt.)

Ich erlaube die Herren Pfarrer Jehly und Eschan das Scrutinium übernehmen zu wollen. (Geschicht.)

**Jehly:** 16 Stimmzettel sind abgegeben worden.

**Eschan:** Es haben die Herren Schneider 15, Jehly 15, Kilga 14, Martin Thurnher 14, Wirth 15, Nägele 7 und Gorbach 5 Stimmen erhalten.

**Landeshauptmann:** Es erscheinen also die Herren Schneider, Jehly, Kilga, Martin Thurnher und Wirth als Mitglieder, Nägele und Gorbach als Ersatzmänner dieses Ausschusses gewählt.

Es kommt noch der 6. Gegenstand der Tagesordnung, nämlich die Vorlage des Actes über den Gesetzesentwurf, mittelst welchem eine Feuerpolizei- und Feuerwehro-  
rdnung erlassen werden sollte.

**Bonbank:** Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, daß dieser Gegenstand dem eben gewählten Gemeinde-Comité zugewiesen werde.

**Landeshauptmann:** Wird gegen diesen Antrag eine Einwendung erhoben? (Pause.)

Wenn nicht, so betrachte ich ihn als angenommen. Er ist angenommen. Somit ist die heutige Tagesordnung erschöpft und ich erlaube mir, die nächste Sitzung auf morgen Vormittag 11 Uhr einzuberufen mit folgender Tagesordnung:

1. Vorlage des Voranschlages für den Haushalt der Landes-Irrenanstalt Balbuna pro 1888.
2. Vorlage des Actes betreffend die Unterbringung von Zwänglingen aus Vorarlberg.
3. Vorlage des Gesetzesentwurfes betreffend den Ersatz von Jagd- und Wildschäden.
4. Vorlage des Regierungs-Entwurfes eines Fischerei-Gesetzes.
5. Petition um Verwendung des h. Landtages in Angelegenheit der Errichtung eines selbstständigen Bisthumes in Feldkirch.

Die heutige Sitzung ist geschlossen, ich erlaube die Herren, die Constituirung des gewählten Comité's vorzunehmen und mir das Resultat bekannt geben zu wollen.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 55 Min. Nachm.)